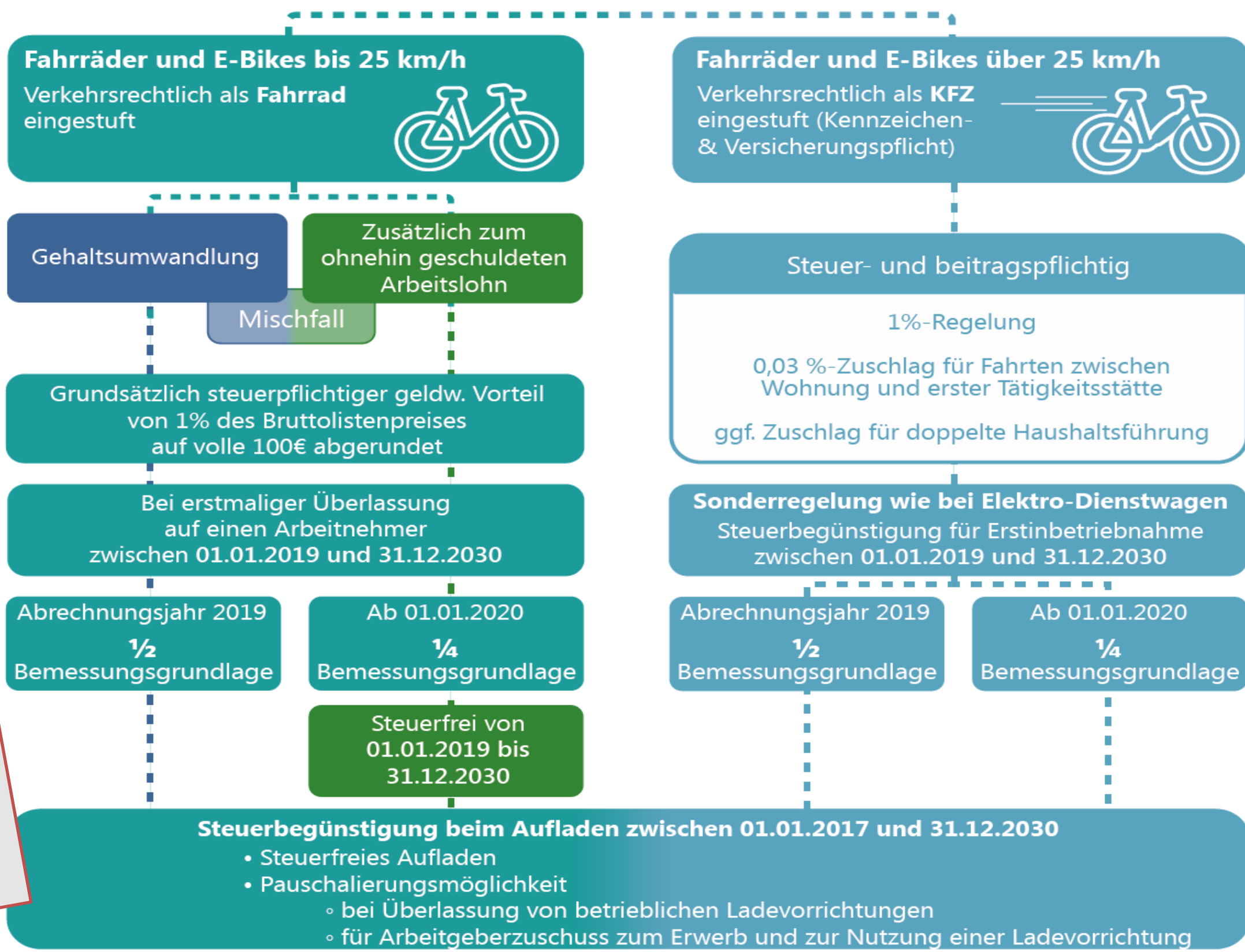


BERATUNGSKARTE → E-Bike/Fahrrad für Arbeitnehmer



Latzel-Tipps:

- Liegt der Bruttolistenpreis unter EUR 500 erfolgt keine Versteuerung. Ebenfalls muss keine Umsatzsteuer abgeführt werden.
- Es können auch mehrere Fahrräder/E-Bikes an einen Arbeitnehmer überlassen werden